

Kann mich das RP daran verhindern ins Ausland zu gehen?

Beitrag von „CDL“ vom 20. November 2021 14:41

Ja:

Zitat von Kultusministerium BW

1.3 Lautet die Schlussformel „nicht geeignet“, wird die Bewerbung dem Bewerber/der Bewerberin zurückgegeben. **Kann das Regierungspräsidium, Abteilung Schule und Bildung, aus Gründen der Unterrichtsversorgung eine Beurlaubung in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stellen, so stellt es dem Bewerber/der Bewerberin unter Rückgabe der Bewerbung frei, seine Bewerbung nach Ablauf einer zu nennenden Frist zu erneuern.**